

490/J ✓

A n f r a g e

der Abg. P r o k s c h, Wilhelmine M o i k, V o i t h o f e r,
F r ü h w i r t h, K y s e l a und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Schulden an die Allgemeine Invalidenversicherungsanstalt.

-.-.-

Auf Grund geltender gesetzlicher Bestimmungen ist der Herr Bundesminister für Finanzen verpflichtet, einen 30prozentigen Zuschuss zum Rentenaufwand zu leisten.

Dieser Verpflichtung kommt das Finanzministerium, wie sich aus der nachstehenden Aufstellung ergibt, nicht nach:

<u>1952</u>	<u>Soll</u>	<u>Ist</u>	<u>Bundesschuld</u>
I	38,502.194.34	20,000.000.--	18,502.194.34
II	41,456.999.03	33,800.000.--	7,656.999.03
III	38,874.124.05	29,430.000.--	9,444.124.05
IV	39,000.000.--	---	39,000.000.--
V	39,000.000.--	---	39,000.000.--
VI	39,000.000.-- ^{+))}	---	<u>39,000.000.--</u>
			152,603.317.42
	Restschuld am 31.12.1951	38,602.649.91	
	aus Transitorien 1951	<u>7,376.263.94</u>	<u>45,978.913.85</u>
			198.582.231.27

Ausserdem schuldet das Finanzamt Salzburg der Allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt an Rückständen für Kinderbeihilfen für Februar und März 1952 1,382.432.70 S.

Die Finanzbehörden schulden daher allein der Allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt rund 200 Millionen Schilling. Diese Zahlungspraxis des Finanzministeriums führt zu einer Gefährdung der Auszahlung an die Rentner. Nur mit äusserster Anspannung konnten die für Juni fälligen Rentenbeträge noch gerade flüssig gemacht werden.

^{+))} Die am 25.5.1952 fällige Zahlung wird ebenfalls nicht angewiesen.

Bei einer Fortsetzung dieser gesetzwidrigen Praxis des Finanzministeriums ist die Auszahlung der Renten für Juli gefährdet.

Die gefertigten Abgeordneten machen schon jetzt den Herrn Finanzminister darauf aufmerksam, dass ihn allein die Verantwortung dafür trifft, wenn tausende Rentner in Österreich ihre Renten nicht oder mit grosser Verspätung erhalten und damit der Not und Verelendung preisgegeben werden.

Die gefertigten Abgeordneten machen den Herrn Finanzminister mit allem Nachdruck aufmerksam, dass ihm das Bundesfinanzgesetz für 1952 die Verpflichtung auferlegt, zuerst die ihm durch Gesetz auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Dabei sind die Zahlungen der an sich sehr bescheidenen Rentenverbindlichkeiten erster Ordnung. Wenn die vorgeschriebenen Steuern so schleppend gezahlt werden, dass sogar das Finanzministerium den Rentenanstalten die Zuschüsse schuldig bleiben muss, dann liegt ein ernstes Versagen der Finanzverwaltung vor. Mit Recht muss von der Finanzverwaltung verlangt werden, dass sie mit der Eintreibung der Steuern bei den Aktiengesellschaften, Grosshändlern, Forst- und Grossgrundbesitzern nicht so zart und saumselig ist wie bisher.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e:

Welche Massnahmen gedenkt der Herr Bundesminister zu ergreifen, um die Schulden des Staates an die Allgemeine Invalidenversicherungsanstalt im Laufe des Monats Juli zu bezahlen?

-.--.-.-.